



# SCHULJAHR 25/26 TAGESSTRUKTUREN BETRIEBSREGLEMENT

## SCHAFISHEIM



MÄRZ 2025



K&F KiTS GmbH – Wir machen Kinder stark, denn sie sind unsere Zukunft  
Limmatauweg 18g, 5408 Ennetbaden, 056 210 92 34, [info@kits-gmbh.ch](mailto:info@kits-gmbh.ch)  
[www.kits-gmbh.ch](http://www.kits-gmbh.ch)

# INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	3
2	Grundsätze / Pädagogische Grundhaltung .....	3
3	Standort.....	3
4	Weg von den Tagesstrukturen zum Kindergarten / zur Schule.....	4
5	Öffnungszeiten und Betreuungsmodule in den Schulwochen .....	4
6	Öffnungszeiten und Betreuungsmodule in den Schulferien.....	4
7	Aufnahmebedingungen.....	5
8	Kurzfristige Anmeldungen .....	5
9	Bring- und Abholzeiten / Absenzen.....	5
10	Anfangszeit in den Tagesstrukturen von neuen Kindern.....	6
11	Feiertage .....	6
12	Kündigungsfrist.....	6
13	Tarife und Zahlungsbedingungen.....	6
14	Zahlungsverzug .....	7
15	Krankheit.....	8
16	Unfall / Verletzungen .....	9
17	Verpflegung .....	9
18	Aufenthalt auf dem Schulareal.....	10
19	Sonstiges .....	10
20	Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten.....	11
21	Versicherung .....	11
22	Notlage .....	11
23	Vertragsbedingungen.....	11

# BETRIEBSREGLEMENT TAGESSTRUKTUREN

---

## 1 EINLEITUNG

Die Tagesstrukturen sind ein Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebot und haben zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Die Tagesstrukturen Schafisheim wird von der K&F KiTS GmbH betrieben, die ihren Hauptsitz in Ennetbaden hat.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in einer sozial- und altersgemischten Gruppe einen Teil ihres Kinderalltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird gefördert. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welcher sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen.

Die Tagesstrukturen sind Mitglied bei kibesuisse (Schweizerischer Verband für Kinderbetreuung) und beim dtma (Dachverband für Mittagstisch und Tagesstrukturen Aargau).

Die Tagesstrukturen unterliegen der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht der Gemeinde. Gemäss dem Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Aargau erhalten die Familien von ihrer Wohngemeinde eine einkommensabhängige Unterstützung, die im Elternbeitragsreglement der Gemeinde geregelt ist. Die Unterstützung muss von der Familie direkt bei der Wohngemeinde beantragt werden.

Das vorliegende Betriebsreglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung zwischen den Eltern / Erziehungsberechtigten und der K&F KiTS GmbH.

---

## 2 GRUNDSÄTZE / PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG

Die Tagesstrukturen sehen sich als «Lernende Organisation» und stellen ein Angebot zur familien- und schulergänzenden Betreuung zur Verfügung. Die Kinder werden im sozialen und familiären Bereich durch Alltagserfahrungen gefördert. Sie lernen Wertschätzung, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit und Toleranz gegenüber ihren Mitmenschen sowie ihre Selbstkompetenzen (z.B. Lernen sich in der Gruppe zu behaupten, Mitdenken, Mitentscheiden, Lernen sich für eigene Wünsche stark zu machen) zu erweitern.

Offenheit und Transparenz in der Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und den Behörden sind eine Selbstverständlichkeit.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten akzeptieren die pädagogische Ausrichtung der Betreuungseinrichtung und Anordnungen der Leitung, die den Betrieb und die Organisation der Tagesstrukturen betreffen. Welche nationalen Feiertage/Feste im Rahmen der Gruppe gefeiert werden, bestimmen die Leitung und das Betreuungsteam der Tagesstrukturen in Absprache mit der Trägerschaft.

---

## 3 STANDORT

Die Tagesstrukturen Schafisheim befinden sich im Erdgeschoss des neu gebauten Schulgebäudes, an der Hüttmattstrasse 15, auf dem Areal der Schule Schafisheim. In den gut strukturierten Räumlichkeiten befinden sich das Kinderrestaurant mit einer Küche und verschiedene Bildungsbereiche, die den Kindern viele Möglichkeiten bieten, sich zu verweilen und zu entfalten.

---

## 4 WEG VON DEN TAGESSTRUKTUREN ZUM KINDERGARTEN / ZUR SCHULE

Der Weg von den Tagesstrukturen zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt ist von allen Kindern selbständig zu bewältigen und liegt in der Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten. Dabei sollen die Regelungen der Schule eingehalten werden. Allfällige Begleitungen sind von den Eltern / Erziehungsberechtigten zu organisieren und zu bezahlen. Die Tagesstrukturen organisieren keine Auto-Fahrdienste.

Sollte ein Kind nicht in einer nützlichen Frist bei uns in den Tagesstrukturen eintreffen, informieren wir die Eltern / Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch darüber.

---

## 5 ÖFFNUNGSZEITEN UND BETREUUNGSMODULE IN DEN SCHULWOCHEN

Die Betreuung erfolgt während den Schulwochen von Montag bis Freitag. Es werden folgende Betreuungsmodule angeboten:

- Frühbetreuung 06.30 – 8.15 Uhr
- Vormittagsbetreuung 08.15 – 11.50 Uhr
- Mittagsbetreuung 11.50 – 13.15 Uhr
- Mittagsbetreuung lang 11.45 – 14.10 Uhr
- Frühnachmittagsbetreuung 13.15 – 15.05 Uhr
- Spätnachmittagsbetreuung 15.05 – 18.00 Uhr

Die Betreuungsmodule in den Schulwochen werden ab 3 angemeldeten Kindern durchgeführt. Können einzelne Betreuungsmodule nicht durchgeführt werden, wird dies den Eltern, unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist, schriftlich mitgeteilt.

---

## 6 ÖFFNUNGSZEITEN UND BETREUUNGSMODULE IN DEN SCHULFERIEN

Während den Schulferienwochen wird eine Ganztagesbetreuung (Halbtage auf Anfrage) angeboten. Die Ferienbetreuung findet in den Tagesstrukturen Staufen statt. Alternativ können auch die Tagesstrukturen in Suhr besucht werden.

Die Anmeldung findet über das Anmeldeformular auf unserer Webseite statt. In den Schulferien werden folgende Betreuungsmodule von Montag bis Freitag angeboten:

- Randzeit Morgen 06.30 - 09.00 Uhr
- Ferientag 09.00 - 16.00 Uhr
- Randzeit Abend 16.00 - 18.00 Uhr

Folgende Ferienbetreuungs-Wochen werden nach dem Schulferienplan der Gemeinde angeboten:

<b>Herbstferien</b>	1. Woche	Geschlossen*
	2. Woche	Offen
	3. Woche	Offen
<b>Weihnachtsferien</b>	1. Woche	Geschlossen*
	2. Woche	Geschlossen*
<b>Sportferien</b>	1. Woche	Offen
	2. Woche	Offen

<b>Frühlingsferien</b>	1. Woche	Offen
	2. Woche	Geschlossen*
<b>Sommerferien</b>	1. Woche	Geschlossen
	2. Woche	Geschlossen
	3. Woche	Offen
	4. Woche	Offen

\* evtl. sind die Tagesstrukturen in Suhr, Menziken oder Dintikon offen (bitte Betreuungsmöglichkeit anfragen)

Die Betreuungsmodule in den Schulferien werden ab 3 angemeldeten Kindern durchgeführt. Die einzelnen Betreuungstage in den Schulferien werden mindestens zwei Wochen im Voraus bestätigt oder abgesagt.

---

## 7 AUFNAHMEBEDINGUNGEN

In den Tagesstrukturen werden Kinder ab Kindergarten bis Ende der Primarschule (Oberstufenkinder auf Anfrage) aufgenommen.

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite. Die Anmeldung auf unserer Webseite ist verfügbar, sobald die Stundenpläne von der Schule verschickt wurden. Der Platz gilt als reserviert, wenn die Leitung die Anmeldung bestätigt hat. Die definitive Zusicherung des Betreuungsplatzes erfolgt, sobald die Eltern / Erziehungsberechtigten von der K&F KiTS GmbH die unterzeichnete Betreuungsvereinbarung mit dem vereinbarten monatlichen Betreuungstarif erhalten haben.

Die K&F KiTS GmbH behält sich das Recht vor, Kinder vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen, wenn das Verhalten des Kindes den reibungslosen Ablauf der Gruppe beeinträchtigt, oder die Sicherheit und das Wohlbefinden der anderen Kinder gefährdet. In solchen Fällen wird im Dialog nach individuellen Lösungen gesucht.

Sollten nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sein, wird eine Warteliste mit folgender Reihenfolge geführt:

1. Geschwister
2. Eingang der Anmeldung
3. Buchung von mehreren Betreuungseinheiten

Für einen von der Leitung zugesicherten Platz, der nicht in Anspruch genommen wird, werden den Eltern / Erziehungsberechtigten drei Monatspauschalen in Rechnung gestellt.

---

## 8 KURZFRISTIGE ANMELDUNGEN

Kurzfristige Anmeldungen für zusätzliche Betreuungsmodule sind nach Absprache mit der Leitung / dem Betreuungsteam möglich. Angemeldete Zusatzmodule werden gemäss den Tarifen am Monatsende zusammen mit der nächsten Monatspauschale in Rechnung gestellt. Es wird der reservierte Platz und nicht die Anwesenheit des Kindes bezahlt (gilt auch für die Ferienbetreuung). Die von den Tagesstrukturen bestätigten Zusatzmodule werden in Rechnung gestellt und allfällige Absenzen werden nicht zurückerstattet. Es ist nicht möglich, Tage / Betreuungsmodule innerhalb der Woche zu tauschen.

---

## 9 BRING- UND ABHOLZEITEN / ABSENZEN

Für die zuverlässige Organisation des Tagesablaufs müssen die Kinder pünktlich zu Modulbeginn in den Tagesstrukturen erscheinen. Falls ein Kind nicht in den Tagesstrukturen erscheint, ist das Betreuungsteam verpflichtet, die Eltern oder Erziehungsberechtigten telefonisch zu benachrichtigen. Zudem behalten wir uns das Recht vor, bei den Lehrpersonen nachzufragen. Es liegt danach in der Verantwortung der Eltern die Kinder zu suchen. Nach Möglichkeit unterstützt das Team die Eltern dabei.

Die Kinder gehen grundsätzlich allein nach Hause und werden zu Modulende vom Betreuungsteam nach Hause geschickt. Möchten die Eltern / Erziehungsberechtigten das Kind abholen oder soll das Kind zu einer anderen Zeit nach Hause geschickt werden, wird dies bei der Anmeldung vermerkt oder dem Betreuungsteam schriftlich gemeldet.

Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss das Betreuungsteam vorgängig darüber informiert werden. Ist die Drittperson dem anwesenden Betreuungspersonal nicht bekannt, muss sie sich durch einen amtlichen Ausweis identifizieren.

Absenzen sind dem Betreuungsteam frühzeitig, spätestens vor dem Betreuungsmodul zu melden (vorzugsweise schriftlich oder bei kurzfristigen Abmeldungen per Telefon). Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird eine Aufwandsgebühr von Fr. 10.- verlangt. Ebenfalls wird bei mehrmaligem verspätetem Abholen der Kinder eine Aufwandsgebühr verrechnet.

---

## 10 ANFANGSZEIT IN DEN TAGESSTRUKTUREN VON NEUEN KINDERN

Je entspannter und problemloser die Anfangszeit für neue Kinder verläuft, desto sicherer wird das Kind seinen Platz in den Tagesstrukturen finden. Deshalb ist es wichtig, jedem Kind, die von ihm benötigte Zeit zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich sind die Eltern / Erziehungsberechtigten und das Betreuungsteam während der Anfangszeit, wenn nötig, in engem Kontakt miteinander. Falls sich das Kind nach dem ersten Monat, in den Tagesstrukturen, nicht wohlfühlt, wird im Dialog nach individuellen Lösungen gesucht.

Die Kinder und Eltern / Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit an einem Besuchsmorgen oder -nachmittag die Tagesstrukturen kennen zu lernen. So hat die Familie die Möglichkeit das Team und die Tagesstrukturräume kennenzulernen.

---

## 11 FEIERTAGE

Die Tagesstrukturen sind an folgenden Feiertagen geschlossen:

- Bundesfeier 1. August
- Weihnachtstag 25. Dezember und Stephanstag 26. Dezember
- Neujahrstag 1. Januar und Berchtoldstag 02. Januar
- Karfreitag und Ostermontag
- Auffahrt und Auffahrtsbrücke
- Pfingstmontag

Diese Tage können nicht kompensiert werden.

---

## 12 TARIFE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Tarife sind auf der Webseite der KiTS GmbH aufgeführt. Die Betreuungstage während den Schulwochen und die daraus resultierende Monatspauschale werden vertraglich festgehalten. Sie sind während 12 Monaten geschuldet und sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Zusätzliche Betreuungstage während den Schulwochen und Betreuungstage während den Ferienwochen werden im Folgemonat verrechnet. Krankheits-, ferienbedingte Absenzen der Kinder oder Absenzen auf Grund von Schulanlässen/-aktivitäten oder Schulschliessungen werden nicht zurückerstattet. Der reservierte Platz wird bezahlt und nicht die Präsenz des Kindes. Dies gilt auch für angemeldete Ferientage.

Allfällige Änderungen der Betreuungstarife werden, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist, den Eltern / Erziehungsberechtigten schriftlich angekündigt.

Bei der Anmeldung sowie bei Vertragsänderungen durch die Eltern wird eine Gebühr von Fr. 10.- in Rechnung gestellt.

### Berechnungsbeispiel Monatspauschale

Module pro Schulwoche	Jahrespauschale	Monatspauschale
2 x Mittagsbetreuung (à Fr. 22.-) = Fr. 44.- 2 x Nachmittagsbetreuung (à Fr. 50.-) = Fr. 100.- Total Kosten pro Schulwoche: Fr. 144.-	Fr. 144.- x 39 Schulwochen = Total Kosten pro Jahr Fr. 5'616.-	Fr. 6'048.- : 12 Monate <b>Fr. 468.-</b>

Mit dem Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) bestehen für alle anspruchsberechtigten Familien die Möglichkeiten, Subventionen für die Betreuungskosten bei der Wohngemeinde zu beantragen. Der Gemeindebeitrag richtet sich nach der Höhe des massgebenden Einkommens, welches im Elternbeitragsreglement der Gemeinde festgelegt ist. In diesem Fall erhalten die Eltern / Erziehungsberechtigten ausführliche Informationen bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeindefwebseite.

Allfällige Änderungen der Betreuungstarife werden, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist, den Erziehungsberechtigten schriftlich angekündigt.

Für die Betreuung erheben wir folgende Tarife:

Betreuungsmodule Schulwochen	Tarife Kindergarten- und Schulkinder
Frühbetreuung	Fr. 15.-
Vormittagsbetreuung	Fr. 35.-
Mittagsbetreuung	Fr. 28.-*
Mittagsbetreuung lang	Fr. 38.- *
Frühnachmittagsbetreuung	Fr. 20.-
Spätnachmittagsbetreuung	Fr. 30.-
Ganzer Tag	Fr. 90.-

Die Gemeinde Schafisheim beteiligt sich mit Fr. 6.- pro Mittagsbetreuung an den Kosten. Das Mittagsbetreuungsmodul kostet somit Fr. 22.-.

Betreuungsmodule Ferienbetreuung	Tarife Kindergarten- und Schulkinder
Randzeit Morgen	Fr. 15.-
Ferientag	Fr. 60.-
Randzeit Abend	Fr. 15.-
Pauschalwoche 5 Tage	Fr. 270.-

---

## 13 ZAHLUNGSVERZUG

Bei Zahlungsverzug wird auf den gesamten Rechnungsbetrag 5% Verzugszins (OR Art. 104) erhoben. Jede gemahnte Rechnung wird mit einer Mahngebühr von Fr. 20.- belastet.

Bei Ausbleiben der Zahlungen behält sich die K&F KiTS GmbH vor, die Betreuungsvereinbarung fristlos aufzulösen, was zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus den Tagesstrukturen führt.

## 14 KÜNDIGUNGSFRIST

Die Betreuungsvereinbarung in den Tagesstrukturen gilt während einem Schuljahr und läuft per 31. Juli automatisch aus. Es braucht keine schriftliche Kündigung auf das Ende des Schuljahres.

Die Betreuungsvereinbarung (oder einzelne Betreuungsmodule) können durch die Eltern / Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an die Leitung erfolgen. Bei einer unterjährigen Kündigung wird der vereinbarte monatliche Betreuungstarif gemäss Betreuungsvereinbarung, wenn nötig neu berechnet und die Eltern / Erziehungsberechtigten werden in der Folge nachzahlungspflichtig. Eine Kündigung per 30. Juni ist nicht möglich.

Bei einem grundlegenden Wunsch nach Änderung der vereinbarten Betreuungsmodule (gemäss Betreuungsvereinbarung) wird zusammen mit der Leitung eine Lösung gesucht.

Bei einem längeren Betreuungsunterbruch muss die Betreuungsvereinbarung fristgerecht gekündigt werden. Soll der Betreuungsplatz weiterhin garantiert werden, muss während dieser Abwesenheitszeit die vertraglich vereinbarte Monatspauschale weiterbezahlt werden.

Bei wiederholter Missachtung des vorliegenden Betriebsreglements oder nicht termingerechter Bezahlung der Betreuungskosten kann die K&F KiTS GmbH die Betreuungsvereinbarung fristlos kündigen. Dies führt zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus den Tagesstrukturen. Die ausstehenden Betreuungskosten werden über die üblichen Rechtsmittel eingefordert.

---

## 15 KRANKHEIT

Kinder, die wegen Krankheit die Tagesstrukturen nicht besuchen können, sind frühzeitig und mindestens vor dem Betreuungsmodul beim Betreuungsteam abzumelden (vorzugsweise schriftlich oder bei kurzfristigen Abmeldungen per Telefon).

Kranke Kinder (Durchfall, Brechreiz, ansteckenden Krankheiten, Fieber oder erhöhte Temperatur mit Unwohlsein) müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Bindehautentzündung oder Ähnliches), ist die Leitung / das Betreuungsteam umgehend darüber zu informieren.

Bei einem Läusebefall müssen alle Kontaktpersonen darüber informiert werden. Kinder mit Kopflausbefall können in der Regel bereits am Tag nach der Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel die Tagesstrukturen wieder besuchen.

Bei einer Erkrankung des Kindes während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen werden die Eltern / Erziehungsberechtigten vom Betreuungsteam unverzüglich benachrichtigt. Das Kind muss vorzeitig abgeholt werden.

Beim Eintritt sind Informationen über Allergien, Unverträglichkeiten, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. der Leitung / dem Betreuungsteam in einem persönlichen Gespräch oder schriftlich mitzuteilen. Nach Möglichkeit sollen alle Kinder die Tagesstrukturen besuchen können. Medikamente der Abgabekategorie A+, A und B (Abgabekategorien der Arzneimittel in der Schweiz) sind verschreibungspflichtig. Bei diesen Medikamentenkategorien wird das Dokument «Vollmacht zur Verabreichung von Medikamenten» von den Eltern ausgefüllt. Allfällige Änderungen des Gesundheitszustandes des Kindes sind der Leitung / dem Betreuungsteam schriftlich mitzuteilen.

Falls das Kind persönliche Medikamente benötigt, müssen diese von den Eltern / Erziehungsberechtigten persönlich bei der Leitung oder dem Betreuungsteam abgegeben werden. Es ist wichtig, dass das Betreuungsteam über die genauen Anweisungen für die Einnahme/Abgabe der Medikamente informiert ist.

---

## 16 UNFALL / VERLETZUNGEN

Kinder, die wegen Unfall die Tagesstrukturen nicht besuchen können, sind frühzeitig und mindestens vor dem Betreuungsmodul beim Betreuungsteam abzumelden (vorzugsweise schriftlich oder bei kurzfristigen Abmeldungen per Telefon).

Bei einem Unfall des Kindes während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen werden die Eltern / Erziehungsberechtigten vom Betreuungsteam unverzüglich benachrichtigt. Das Kind muss vorzeitig abgeholt werden. Bei einem Notfall sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind umgehend in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu bringen.

Verletzt sich ein Kind verwenden wir neben Kühlbeuteln, Pflastern und Verbänden grundsätzlich folgenden Crèmes / Produkte bei den Kindern:

- Desinfektionsspray, um die Wunde zu reinigen und vor Infektionen zu schützen
- Wundheilsalbe: um die Heilung zu beschleunigen
- Arnika-Salbe und Arnika-Globuli zur Linderung von Schmerzen und Schwellungen
- Salbe für Insektenstiche und Verbrennungen
- Zeckenspray wenn wir in den Wald gehen
- Ohr- oder Stirnfiebermesser bei Fieber

Je nach Bedarf stellen wir den Kindern Sonnencreme zur Verfügung. Wir bieten Unterstützung, übernehmen jedoch nicht die Verantwortung, dass alle Kinder sich eincremen. Die Eltern sind für den notwendigen Sonnenschutz der Kinder verantwortlich.

Wir wenden dabei den Grundsatz «So wenig wie möglich, so viel wie nötig» an. Falls die Eltern / Erziehungsberechtigten mit der Anwendung dieser Produkte nicht einverstanden sind, müssen sie dies schriftlich mitteilen und geeignete Ersatzprodukte mitzubringen.

Falls das Kind persönliche Medikamente benötigt, müssen diese von den Eltern / Erziehungsberechtigten persönlich bei der Leitung oder dem Betreuungsteam abgegeben werden. Es ist wichtig, dass das Betreuungsteam über die genauen Anweisungen für die Einnahme/Abgabe der Medikamente informiert ist. Je nach Medikament muss das Dokument «Vollmacht zur Verabreichung von Medikamenten» ausgefüllt werden.

---

## 17 VERPFLEGUNG

Essen ist ein sinnliches Erlebnis und ein Zeitpunkt für Gemeinschaft und Begegnung. Eine ausgewogene und gesunde Ernährung steht im Mittelpunkt.

Es werden gesunde, frische und kindergerechte Nahrungsmittel vom Betreuungsteam zubereitet oder vom ASCOTT Hotel/Restaurant in Zusammenarbeit mit TRINAMO AG angeliefert. Das Frühstück und das Zvieri werden frisch mit den Kindern zubereitet.

Bei der Anmeldung können Angaben zu Allergien, Unverträglichkeiten oder wichtigen Informationen beim Essen (z.B. Verzicht auf Fleisch, etc.) vermerkt werden. Eine vegane Verpflegung sowie eine Ernährung bei speziellen Allergien / Unverträglichkeiten bieten wir in unseren Tagesstrukturen nicht an. In diesem Fall werden mit den Eltern / Erziehungsberechtigten mögliche Lösungen besprochen.

Das Znüni für den Kindergarten- oder Schulbesuch ist von zu Hause mitzubringen.

Das Mitgeben von zusätzlichen Speisen wie Süßigkeiten, Junkfood und Ähnlichem ist nicht erwünscht. Ausnahmen gibt es an Kindergeburtstagen oder speziellen Festen, welche in Absprache mit dem Betreuungsteam zu vereinbaren sind.

---

## 18 AUFENTHALT AUF DEM SCHULAREAL

Die Kinder haben die Möglichkeit täglich nach draussen zu gehen. Dabei dürfen sie sich frei auf dem Schulareal oder einem definierten Bereich auf dem Schulareal aufhalten. Den Tagesstrukturen ist es wichtig, dass die Kinder dabei für eine gewisse Zeit auch unbeaufsichtigt (alleine) spielen dürfen. Dies wird situativ dem Alter der Kinder angepasst. Das Team der Tagesstrukturen bespricht mit den Kindern die geltenden Abmachungen und Regeln.

Die Kinder dürfen das Schulareal nicht alleine, ohne Absprache mit dem Betreuungsteam, verlassen. Sollten die Kinder das Schulareal dennoch ohne Erlaubnis verlassen, können die Tagesstrukturen keine Verantwortung für deren Sicherheit und Wohlbefinden übernehmen. Die Eltern werden über diese Regelung informiert und erklären sich damit einverstanden, dass die Verantwortung in einem solchen Fall auf sie übergeht. Zudem verpflichten sich die Eltern, mit ihren Kindern darüber zu sprechen, dass sie das Schulareal nicht verlassen dürfen.

Ohne schriftliche Einverständnis der Eltern dürfen die Kinder den Skaterpark nicht alleine nutzen. Beim Skaterpark gilt Helmpflicht. Das Fahren von eigenen Trottinett ist nur mit Helm auf dem Areal erlaubt.

---

## 19 SONSTIGES

### **Persönliche Digitale Medien / Smartwatches**

Die Kinder haben je nach Projekt oder Angebot Zugang zu digitalen Medien, die von den Tagesstrukturen bereitgestellt werden. Wir übernehmen keine Verantwortung für mitgebrachte Handys, Smartwatches oder ähnliche persönliche Geräte. Die Kinder haben jedoch die Möglichkeit, ihre eigenen Geräte bei uns sicher zu verstauen. Der Kontakt zwischen Eltern und Kindern oder uns verläuft über das Tagesstrukturhandy und nicht über die persönlichen Geräte der Kinder.

### **Hausaufgaben**

Zur Erledigung der Hausaufgaben steht ein separater Raum bzw. eine ruhige Ecke zur Verfügung. Das Betreuungsteam begleitet die Kinder beim Lösen der Hausaufgaben. Es besteht kein Angebot von einer Aufgabenhilfe in den Tagesstrukturen.

### **Zähne putzen**

Die Kinder können ihre Zähne in den Tagesstrukturen putzen. Sie bringen dazu ihre eigene Zahnbürste und Zahnpasta mit und denken selbständig daran. Es besteht die Möglichkeit, die Zahnbürste in den Tagesstrukturen zu deponieren.

### **Kleidung**

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende und bequeme Kleider tragen, welche beim Spielen schmutzig werden dürfen. Persönliche Ersatzkleider für Kindergarten-Kinder können in den Tagesstrukturen deponiert werden.

### **Spielsachen und Hausschlüssel**

Private Spielsachen und Gegenstände sollen zu Hause bleiben. Die Kinder können den Hausschlüssel beim Betreuungsteam abgeben und dort wieder abholen. Die Tagesstrukturen übernehmen keinerlei Verantwortung oder Garantie für die Hausschlüssel und privaten Spielsachen.

---

## 20 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Jemand der Eltern / Erziehungsberechtigten muss während der Betreuungszeit des Kindes jederzeit erreichbar sein (Arbeitsplatz oder zu Hause). Sollte dies nicht zutreffen, muss eine Notfalladresse hinterlegt sein. Dies liegt in der Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten.

Der gegenseitige Austausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern / Erziehungsberechtigten, Leitung sowie Betreuungspersonen der Tagesstrukturen ist eine wichtige Informationsbasis, auf die besonders geachtet wird. Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden regelmässig über Aktuelles, Aktivitäten, organisatorische oder personelle Veränderungen orientiert. Wichtige Begebenheiten, welche das Kind betreffen, sollen umgehend und direkt angesprochen werden.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten oder die Leitung können jederzeit ein Gespräch vereinbaren. Können sich die Eltern / Erziehungsberechtigten und die Leitung über grundsätzliche Fragen nicht einigen, besteht die Möglichkeit, die Trägerschaft K&F KiTS GmbH beizuziehen.

Die Zusammenarbeit mit der Schule wird gefördert und ein offener Informationsaustausch mit den Lehrpersonen und der Schulleitung wird gepflegt.

Ein professioneller Austausch über die Entwicklung der Kinder findet bei Bedarf statt. Wünschen Eltern / Erziehungsberechtigte keinen Austausch zwischen den Tagesstrukturen und der Schule können sie dies der Leitung schriftlich melden.

Änderungen von Wohn- und oder Rechnungsadresse, Arbeitsplatz und allen notwendigen Telefonnummern sind unverzüglich der Leitung zu melden.

---

## 21 VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind verpflichtet für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

Die KiTS GmbH verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten haften für Schäden, die durch das Kind verursacht werden. Die Tagesstrukturen übernehmen keine Haftung für verlorene oder beschädigte, privat mitgebrachte Gegenstände.

---

## 22 NOTLAGE

Sollte eine Notlage (z.B. Pandemie, Epidemie, Brand) eintreten, kann die K&F KiTS GmbH die Tagesstrukturen schliessen. Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit ausgefallenen Tagen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

---

## 23 VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit der Anmeldung / Ferienanmeldung anerkennen die Eltern / Erziehungsberechtigten das vorliegende Betriebsreglement.